



CDU-Fraktion im Rat
der Stadt Mülheim an der Ruhr

Postfach 10 03 39 • 45403 Mülheim an der Ruhr
Bahnstraße 31 • 45468 Mülheim an der Ruhr
Tel. (0208) 45 95 4-0 • Fax (0208) 45 95 4-19
Email: cdu-fraktion-muelheim@t-online.de
<http://www.cdu-fraktion-muelheim.de>

Es gilt das gesprochene Wort!

**Stellungnahme des
CDU-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Michels
in der Ratssitzung am 09.12.2015
zum TOP „Hebesatzsatzung – Gewerbesteuererhöhung“**

Aufgrund einer Klarstellung der Kämmerei, dass die bisherige Hebesatzsatzung nur bis Ende des Jahres gilt, muss heute eine Hebesatzsatzung für das nächste Haushaltsjahr beschlossen werden. Dem berechtigten Hinweis tragen wir mit unserem Antrag auf Nichterhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes Rechnung!

Mit der Notwendigkeit zur Verabschiedung der Gewerbehebesteuerersatzsatzung wurde ein Problem geschaffen, nämlich, dass der Rat zum ersten Mal nach vielen Jahren zeitlich getrennt nicht in einer Ratssitzung sowohl die Hebesatzsatzung als auch den Etat verabschiedet. Denn der Etat 2016 soll ja erst in der Ratssitzung am 28. Januar 2016 verabschiedet werden.

Übrigens: Es wäre schön gewesen, wenn uns die Verwaltung bei der Jahresterminplanung 2015/16 rechtzeitig auf diese Problematik hingewiesen hätte. Wahrscheinlich wäre dann unsere damalige Position für eine Etat-Ratssitzung im Dezember mehrheitsfähig gewesen.

Drei inhaltliche Feststellungen:

1. Die CDU-Fraktion ist nach wie vor der Auffassung, dass die sprudelnden Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in 2015 – mit einem Plus von über 20 Mio. € - nicht mit einer zusätzlichen Mehrbelastung durch eine Gewerbesteuererhöhung beantwortet werden kann. Das wäre das völlig falsche Signal, vor allem an die mittelständische Wirtschaft in Mülheim an Ruhr.

2. Im letzten HSK 2014ff. ist als prognostizierte Mehreinnahme von 4,6 Mio. € durch eine weitere Gewerbesteuererhöhung auf 520 Punkte genannt worden.

Es ist daher mehr als gerechtfertigt, aufgrund aktualisierter Gewerbesteuerzahlen um fast 20% höherer Steuereinnahmen im Jahre 2015 neu über diese Steuererhöhung nachzudenken.

Ich höre jetzt schon wieder den Ruf: Aber das habt Ihr doch damals schon mit beschlossen!

Liebe Freunde, Ihr wisst genau wie ich, dass auch das HSK mit jedem Haushalt neu zu verabschieden ist. Es wäre auch unlogisch, wenn ein Beschluss den Rat über viele Jahre binden würde, das HSK muss zu jedem Haushalt neu verabschiedet werden.

bzw. ist neu zu entscheiden. Und dabei müssen selbstverständlich neue Entwicklungen bei den Gewerbesteuereinnahmen berücksichtigt werden!

Wenn nicht jetzt bei diesen Gewerbesteuer-Mehreinahmen, wann soll denn dann über die Beibehaltung der ohnehin schon zu hohen Steuersätze entschieden werden?

Wir sehen dies genau umgekehrt wie der Mega-Eigentor-Produzent, unser Stadtkämmerer Bonan!

3. Man kann es wenden wie man will: Die Höhe des Gewerbesteuer-Hebesatzes ist ein entscheidungsrelevanter Standortfaktor für ansiedlungs- bzw. abwanderungswillige Betriebe. Und da geht es letztendlich um die Sicherung von Arbeitsplätzen hier am Wirtschaftsstandort Mülheim an der Ruhr.

Wir haben bekanntlich jetzt schon eine der höchsten Gewerbesteuer-Hebesätze, selbst im unmittelbaren Umfeld unserer Stadt. Es ist dabei ratsam, den Vergleich nicht nur mit den Ruhrgebiets-Nachbarn, sondern auch mit den Kommunen direkt an der Südgrenze unserer Stadt zu ziehen. Eine Ignoranz dieser Standortdaten wäre nicht nur wirklichkeitsfremd, sondern auch wirtschafts- und beschäftigungsschädlich!

Mit dem von der Stadtspitze geforderten Weiterdrehen der Steuer-schraube wird jedenfalls die Standortwettbewerbs-Position Mülheims nicht wirklich besser.

Deshalb wird die CDU-Fraktion angesichts der aktuellen Entwicklungen bei der Gewerbesteuer gegen die von der Stadtspitze vorgeschlagene erneute Erhöhung der Gewerbesteuer-Hebesätze stimmen und bzw. logisch unser Votum für die Beibehaltung des

Gewerbsteuer-Hebesatzes in 2016, wie in unserem Antrag formuliert, stimmen.

Sollte heute Wochen vorher die Gewerbesteuererhöhung beschlossen werden, dann sind die Befürworter auch für die Verabschiedung des Etats verantwortlich.

Dann ist diese Mehrheit sowohl für die unnötigen Steuererhöhungen als auch für die Finanzierung von Mehrausgaben verantwortlich.

Die CDU-Fraktion steht dann jedenfalls nicht als Mehrheitsbeschaffer bei der Umsetzung einer überflüssigen Gewerbesteuererhöhung und auch nicht beim Etat zur Verfügung!

Wolfgang Michels

09.12.2015